

PAULa VERTRAGSNATURSCHUTZ

Weinberg





EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Die vorstehende Maßnahme wird im Förderprogramm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) im Rahmen des Schwerpunktes 2 des Entwicklungsprogramms PAUL mit Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernähung, Weinbau und Forsten durchgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG) Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz



Bearbeitung: Dorle Lampert-Keitsch, Gernot Erbes, Ludwig Theisen

Fotos: Gunter Hahn (S. 4), Dr. Lukas Dörr (S. 6), Gernot Erbes (S. 8)

Titelbild: Beispielhafte Offenhaltungspflege in Weinbergslagen der

Gemarkung Kaub; Foto: Dr. Lukas Dörr

Herstellung: LUWG

1. Auflage: 1000 Expl.

© November 2011

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

EINLEITUNG

Naturschutz schafft Identität und Heimat

Die Erhaltung der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft mit ihren artenreichen Wiesen und Weiden, fruchtbaren Äckern, lebendigen Streuobstwiesen und traditionsreichen Weinbergshängen steht im Mittelpunkt des Vertragsnaturschutzes.

Ziel der Vertragsnaturschutzprogramme in PAULa (Programm-Agrar-Umwelt-Landschaft) ist es, die Kulturlandschaft in ihrer Schönheit, Eigenart und Vielfalt durch eine naturschutzverträgliche Bewirtschaftung zu erhalten und zu entwickeln. Landwirte und Bewirtschafter unterstützen dabei die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Landschaft, die Erhaltung ihrer Vielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversiät als Teil des Nachhaltigkeitsprogramms Rheinland-Pfalz steht dabei im Mittelpunkt. Die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft sichert die Biodiversität und die nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft.

Erfolgsgeschichte Rheinland-Pfalz im Vertragsnaturschutz vereinigt Tradition und Neues

Rheinland-Pfalz blickt auf eine seit ca. 25 Jahren erfolgreiche Geschichte im Vertragsnaturschutz zurück. Die PAULa-Förderprogramme lösten die früheren Förderprogramme Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) und Biotopsicherungsprogramme (BSP) ab. Die Beteiligten bauen auf diesen langjährigen Erfahrungen aus der Praxis auf und erproben auf dieser Grundlage Neues. Wichtig ist dabei der Blick auf das Machbare, indem die Erfordernisse des Naturschutzes mit denen aus der landwirtschaftlichen Praxis verknüpft werden.

Eine nachhaltige und naturgemäße Bewirtschaftung sichert die Offenhaltung der Landschaft und trägt somit zur Erhaltung und Entwicklung natürlicher Lebensräume für Tiere und Pflanzen und somit der Biodiversität bei. Die Vielfalt an Lebensräumen, die unsere Kulturlandschaft prägen, kann so dauerhaft erhalten und das Landschaftsbild vielfältig bereichert werden.

Vertragsnaturschutz vereint die Ziele von Landwirtschaft und Naturschutz und fördert die Kooperation beider Akteure

Die Agrarumweltprogramme werden in Rheinland-Pfalz im Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) umgesetzt. Sie umfassen neben den Programmteilen der Landwirtschaft, die überwiegend dem Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft dienen, auch die Vertragsnaturschutzprogramme des Naturschutzes mit der prioritären Zielsetzung der Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) kooperiert bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Programme eng mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG), um eine dauernde Qualitätssicherung zu erzielen. Die Umsetzung in die Praxis ist durch die Beauftragung der PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen vor Ort in Rheinland-Pfalz gewährleistet.



PAULa Programm Weinbergslagen

Im Vertragsnaturschutzprogramm Weinberg kann der Landnutzer/die Landnutzerin zwischen zwei Vertragsvarianten wählen:

- Freistellungspflege in Weinbergslagen
- Offenhaltungspflege in Weinbergslagen

Die Vorgaben für die Bewirtschafter sind in den PAULa-Grundsätzen des Landes festgelegt. Die wesentlichen Bewirtschaftungsbedingungen werden in den nachstehenden Steckbriefen für die jeweilige Programmvariante dargestellt. Die Steckbriefe ermöglichen eine schnelle Übersicht über die Ziele des Programms, die jeweilige Förderprämie, Vertragsdauer und mögliche Zusatzvereinbarungen.

Die Auswahl geeigneter Weinbergsflächen, die ggf. in Frage kommende Programmvariante und die Festlegung der Bewirtschaftungsauflagen werden nach fachlicher Begutachtung durch die PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen vorgenommen.

Übersicht der Programmvarianten und Förderbeträge				
Programmvarianten	Förderprämie			
Freistellungspflege in Weinbergslagen (ab 30% Hangneigung)	550,- Euro/ha x Jahr			
- Zuschlag für erschwerte Bearbeitung	150,- Euro/ha x Jahr			
Offenhaltungspflege in Weinbergslagen (ab 30% Hangneigung)	350,- Euro/ha x Jahr			
- Zuschlag für erschwerte Bearbeitung	100,- Euro/ha x Jahr			
Zusatzmodule für beide Programmvarianten				
Pflanzung standortgerechter Bäume	30Euro/Baum (einmalig)			
Anlage von Lesesteinhaufen	25,- Euro/Stück (einmalig)			



STECKBRIEF FREISTELLUNGSPFLEGE IN WEINBERGSLAGEN

Programmziele

- Freistellung und dauerhafte Offenhaltung aufgelassener Weinbergsflächen
- Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen Wärme liebender Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung des typischen Landschaftsbilds der Kulturlandschaft
- Förderung der Vernetzung von Lebensräumen

Zielkulisse

Aufgelassene Weinbergsflächen in den vom Weinbau geprägten Flusstälern von Rheinland-Pfalz, insbesondere in den kleinparzellierten und strukturreichen Gebieten an Mittelrhein, Mosel, Nahe, Ahr, sowie in Rheinhessen und am Haardtrand.

Vertragsdauer

5 Jahre

Förderprämie

550,- Euro/ha/Jahr; Zuschlag für erschwerte Bearbeitung 150,- Euro/ha/Jahr

Anforderungen

- Geländeneigung größer 30 % oder mit Mauern am unteren Parzellenrand
- Verbuschung jünger als 30 Jahre und Verbuschungsgrad weniger als 75 %
- Entfernung aller ober- und unterirdischen Pflanzenbestandteile der Reben sowie aller Rebrahmen vor Verpflichtungsbeginn (nicht förderfähig)

Freistellung

- Der Gehölzaufwuchs ist zu entfernen oder der verbleibende Gehölzanteil ist auf maximal 10 % zu begrenzen
- Die Freistellung muss im ersten Verpflichtungsjahr in der Zeit bis 1. März und/oder vom 1. November bis 31. Dezember durchgeführt werden.
- Die Freistellung kann mit Beweidung oder kontrollierter Brandrodung kombiniert werden. Bei Beweidung mit Ziegen muss die Freistellung der Fläche erst im 5. Verpflichtungsjahr erreicht sein.
- Selbstbegrünung der Fläche

Nutzung und Bewirtschaftungsvorgaben

- Im Anschluss an die Freistellung sind die Flächen regelmäßig durch Beweidung oder Mahd zu pflegen und dauerhaft frei von Gehölzaufwuchs in der Zeit vom 15. Mai bis 14. November zu halten; bei Beweidung ist eine Vorverlegung um 14 Tage möglich; eine ganzjährige Beweidung sowie Hüte- und Koppelhaltung mit Ziegen und Schafen ist nur unter Einhaltung des zulässigen Viehbesatzes gestattet
- Mulchen nicht vor dem 1. Juli
- Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Sonstige Vorgaben
 - · Sonstige Flächennutzungen sind nicht zulässig
 - · Ausbesserung der Grasnarbe nur umbruchlos

Zusatzmodule

- Pflanzung standortgerechter Bäume und Sicherstellung der Pflege
- Anlage von Lesesteinhaufen



STECKBRIEF OFFENHALTUNGSPFLEGE IN WEINBERGSLAGEN

Programmziele

- Freistellung und dauerhafte Offenhaltung aufgelassener Weinbergsflächen
- Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen Wärme liebender Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung des typischen Landschaftsbilds der Kulturlandschaft
- Förderung der Vernetzung von Lebensräumen

Zielkulisse

Aufgelassene Weinbergsflächen in den vom Weinbau geprägten Flusstälern von Rheinland-Pfalz, insbesondere in den kleinparzellierten und strukturreichen Gebieten an Mittelrhein, Mosel, Nahe, Ahr, sowie in Rheinhessen und am Haardtrand.

Vertragsdauer

5 Jahre

Förderprämie

350,- Euro/ha/Jahr; Zuschlag für erschwerte Bearbeitung 100,- Euro/ha/Jahr

Anforderungen

- Geländeneigung größer 30 % oder Mauern am unteren Parzellenrand
- Verbuschung jünger als 10 Jahre und Verbuschungsgrad unter 50 %
- Entfernung aller ober- und unterirdischen Pflanzenbestandteile der Reben sowie aller Rebrahmen vor Verpflichtungsbeginn (nicht förderfähig)

Nutzung und Vorgaben der Bewirtschaftung

- Die Fläche ist dauerhaft von Gehölzaufwuchs frei zu halten bzw. der verbleibende Gehölzanteil auf maximal 10 % zu begrenzen
- Gehölzrückschnitt nur in der Zeit bis 1. März des ersten Verpflichtungsjahres bzw. vom 1. November bis 1. März des Folgejahres
- Pflege der Flächen durch jährliche Beweidung oder Mahd in der Zeit vom 15. Mai bis 14. November; bei Beweidung ist eine Vorverlegung um 14 Tage möglich; eine ganzjährige Beweidung sowie Hüte- und Koppelhaltung mit Ziegen und Schafen ist nur unter Einhaltung des zulässigen Viehbesatzes gestattet
- Mulchen nicht vor dem 1. Juli
- Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Sonstige Vorgaben
 - Ausbesserung der Grasnarbe nur umbruchlos
 - Keine sonstigen Flächennutzungen

Zusatzmodule

- Pflanzung standortgerechter Bäume und Sicherstellung der Pflege
- Anlage von Lesesteinhaufen

Hinweise

Die Programmteilnehmer/innen sind bei beiden Programmvarianten verpflichtet, die geltenden rechtlichen Regelungen einzuhalten. Diese umfassen die Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinausgehenden Vorschriften des einschlägigen Fachrechts in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Haben wir Ihr Interesse an der Teilnahme an diesem Programm geweckt?

Informationen zur Antragstellung erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörde der Kreisverwaltung. Den Termin über den Zeitraum des jährlichen Antragsverfahrens entnehmen Sie bitte der Presse.

Die PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen beraten Sie qualifiziert vor Ort über naturschutzfachliche Fragen.

Weiterführende Informationen zu den Programmen:

- www.pflanzenbau.rlp.de
- www.luwg.rlp.de

Erreichbarkeit der PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen:

Siehe Adressenverzeichnis unter: www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten- und Biotopschutz/PAULa-Beratung-Vertragsnaturschutz/Liste der Berater/innen im Vertragsnaturschutz (PAULa-Berater/innen).

Quellenverzeichnis

- PAULa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für den Vertragsnaturschutz Weinberg.
 - Freistellungspflege in Weinbergslagen
 - Offenhaltungspflege in Weinbergslagen
 Hrsg. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz 1/2008
- Kurzfassung PAULa Vertragsnaturschutz-Programmteile. Hrsg. DLR R-N-H Landwirtschaft und Umwelt 5/2009
- PAULa Vertragsnaturschutzprogramme. Verf. Inge Unkel, Hrsg. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz 3/2010



Kaiser-Friedrich-Straße 7 55116 Mainz

Poststelle@luwg.rlp.de www.luwg.rlp.de